

Kapitulationsangebot des General Czernicheff an General Allix

(Quelle: Auszug aus; Das Kgr. Westphalen und seine Armee im Jahr 1813 von
Friedrich August Karl von Specht)

Herr General!

Ich habe die Umgegend von Kassel vorgestern nur deshalb verlassen, um das Korps des General Bastineller zu vernichten, welches mich im Rücken beunruhigte. Dieses Korps ist nicht mehr, seine Artillerie ist in meiner Gewalt und was meiner Verfolgung entging, ist freiwillig auseinander gegangen; fast die ganze königliche Garde hat nicht nur ihre Fahnen verlassen, sondern gebeten, in Gemeinschaft mit den kaiserlich russischen Truppen der Sache Deutschlands dienen zu dürfen. Ausserdem befinden sich die von mir erwarteten Artillerie- und Infanterie-Verstärkungen vor den Mauern der Stadt, es hängt nur von Ihnen ab, Sich hiervon durch einen Ihrer in mein Lager abgesendeten Offizier, selbst zu überzeugen. Die Streitkräfte, welche Kassel besetzt halten, sind mir bekannt, sie reichen keineswegs zur Vertheidigung dieser Stadt hin, welche vor gänzlicher Zerstörung zu bewahren, ich Ihnen hiermit das Anerbieten stelle. Bedenken Sie wohl, Herr General, dass es Pflicht eines, einem gebildeten Volke angehörenden Krieger ist, wenn seine Standesehre gedeckt, eine Hauptstadt zu retten, worin so viele mühevoll Denkmale vieler Jahrhunderte sich befinden; was mich betrifft, so erfülle ich das meinige, indem ich Ihnen zum letzten male einen ehrenvollen Rückzug anbiete.

Wählen Sie, und vor allem geben Sie mir binnen einer Stunde unfehlbar eine bestimmte Antwort.

Unterzeichnet: A. Czernicheff

Nachfolgende Kapitulationsbedingungen zur Übergabe der Stadt Kassel wurden ausgehandelt

(Quelle: Auszug aus; Das Kgr. Westphalen und seine Armee im Jahr 1813 von
Friedrich August Karl von Specht)

Art. 1. Bewilligt ist der Abmarsch der westphälischen und französischen Truppen diesen Abend mit Waffen und rein militärischem Gepäck, jedoch mit Ausnahme der Kanonen.

Art. 2. Die Stadt wird diesen Abend noch in ihrem ganzen Umfange durch die kaiserlich russischen Truppen besetzt.

Art. 3. Um die westphälischen und französischen Truppen gegen etwaige Anfälle der auf allen Strassen umher schwärmenden Kosaken-Detachements zu schützen, wird ein Kosaken-Regiment sie 2 Meilen weit über Kassel hinaus begleiten.

Art. 4. Die Mitglieder des diplomatischen Korps und die Individuen vom Civilstande, können morgen und übermorgen Freipässe erhalten, um sich dahin zu begeben, wohin es ihnen beliebt.

Art. 5. Alles, was nicht heute Abend unter russischer Bedeckung abgegangen sein, sondern sich auf der Strasse befinden wird, sowie auch alles königliche Eigenthum, das man aus der Stadt schaffen möchte, soll als gute Beute betrachtet werden.

Art. 6. Die Vollziehung dieser Kapitulation soll innerhalb von 2 Stunden Statt finden.

Geschehen zu Kassel, den 30. September 1813, halb Sieben Uhr Abends.

Im Namen Seiner Excellenz des Herrn Generals von Czernicheff, Baron C. von Benkendorf, Oberst in der Armee des Kaisers von Preußen.

Gesehen und genehmigt: Der General Czernicheff

In Vollmacht Seiner Excellenz des Herrn General-Kommandanten en Chef der westphälischen Truppen, der Ritter Dayon de la Contrée, Eskadronschef.

Gesehen und genehmigt: Der Divisionsgeneral Allix